

<b>ANTRAG</b>  SPD -Gemeinderatsfraktion  vom: 16.02.2007 eingegangen: 16.02.2007	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>33. Plenarsitzung des Gemeinderates</b>  <b>27.02.2007</b> <b>965 Ergänzungsantrag</b> <b>5</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 1</b>
<b>Umbau des Wildparkstadions</b>		

**Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -**

Die im Antrag enthaltenen Punkte decken sich grundsätzlich mit den Intentionen der Verwaltung. Nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates werden diese Gegenstand weiterer Gespräche mit dem KSC und den zu beteiligenden Institutionen sein.

Finanzielle Auswirkungen                    nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.    Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

**Zu den Punkten 1 bis 3:**

Die Verhandlungen mit dem KSC über den geplanten Umbau und die diesbezüglichen Übereinkünfte sind Grundlage für die Vorlage und die damit verbundenen Beschlüsse des Gemeinderates. Hierbei wurde unter anderem auch Konsens bezüglich des künftigen Betriebskonzeptes (Gründung einer Stadionbetriebsgesellschaft durch den KSC) erzielt. In den bisherigen Gesprächen wurde bereits betont, dass dabei auch die Belange der Stadt Karlsruhe und der KFE Berücksichtigung finden müssen. Diesem Informationsbedürfnis soll selbstverständlich in geeigneter Weise Rechnung getragen werden. Steuerungsmöglichkeiten und Transparenz könnten durch entsprechende organisatorische Ausgestaltung entscheidungsfindender Gremien, wie beispielsweise der Besetzung eines Beirates oder auch einer zweiten Geschäftsführerstelle erfolgen, oder durch regelmäßige Controllingberichte hergestellt werden. Die konkrete Ausgestaltung hängt allerdings nicht nur vom Willen der Beteiligten ab. Die angedachte Konstruktion muss auch die Zustimmung der DFL finden, um die Lizenzerteilung nicht in Frage zu stellen. Auch auf Seiten der Stadt ist das Regierungspräsidium mit einzubeziehen. Das RP begrüßt zwar grundsätzlich solche Kontrollmechanismen, lehnt aber eine direkte Beteiligung der Stadt an der Betriebsgesellschaft ab. Diesbezügliche Gespräche werden nach Vorliegen des Grundsatzbeschlusses zum Umbau intensiviert.

**Zu Punkt 4:**

Die Vereinbarungen zwischen den Beteiligten werden langfristig angelegt. Die Veränderungen der bei Abschluss des Vertrages zugrundeliegenden Gegebenheiten, finden in der Ausgestaltung der Vereinbarung Berücksichtigung. Dabei wird die Mietzinshöhe auch in Abhängigkeit von der finanziellen Leistungsfähigkeit des KSC stehen, welche wiederum unmittelbar mit dem sportlichen Erfolg der Lizenzspielerabteilung und der daraus resultierenden Ertragslage zusammenhängt.

**Zu Punkt 5:**

Ziel der neuen Betriebsgesellschaft muss die Einnahmeerhöhung und damit zusammenhängend auch die Erschließung weiterer Einnahmemöglichkeiten sein. Diese müssen aber mit der grundsätzlichen Konzeption Fußballstadion, seiner baulichen Ausformung, dem Spielbetrieb und den schwierigen baurechtlichen Rahmenbedingungen vereinbar sein.

**Zu Punkt 6:**

Der KSC mit seinen Spielern kommt bereits jetzt bei vielen Terminen der benannten Sozialverantwortung nach, ist jedoch auch offen für Weiteres und hat sich daher bereit erklärt in einem entsprechenden Arbeitskreis mitzuwirken.